

Sächsischer Landtag  
6. Wahlperiode

zu Drs 6/9555  
**NEUFASSUNG**

## **Entschließungsantrag**

der **Fraktion Alternative für Deutschland (AfD)**

zu Drs **6 / 9555**

Thema: **Amt der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration abschaffen – Ressort ins Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz zurückführen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest, dass:

1. die Schaffung des Amtes der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration zu erheblichen Mehrkosten geführt hat;
2. die sogenannte Gleichstellungspolitik der Staatsregierung insbesondere die Frauenförderung durch das Frauenförderungsgesetz beinhaltet;
3. jede Frauenförderung - zumindest indirekt - Männer benachteiligt;
4. gesellschaftliche Verhältnisse und wirtschaftliche Erwägungen zu komplex sind, als dass die Gleichstellungspolitik, im Sinne des SMGI, eine tatsächliche Gleichstellung erreichen könnte;
5. Geschlechterquoten mit dem Leistungsprinzip unvereinbar und somit keinesfalls staatlich festzulegen sind;
6. das Grundgesetz ausschließlich den Begriff der „Gleichberechtigung“ und nicht den Begriff der „Gleichstellung“ kennt. Daher lässt sich Gleichstellungspolitik nicht grundgesetzlich rechtfertigen;

Dresden, **13.12.2017**

Jörg Urban, MdL und Fraktion  
i.V. André Barth, MdL  
AfD-Fraktion



Unterzeichner: André Barth  
Datum: 13.12.2017

7. der Frauenanteil aller sächsischer Behörden den Männeranteil übersteigt und es daher keinen sachlichen Grund zur Frauenförderung in sächsischen Behörden gibt;
8. Sexualität jedermanns eigene Angelegenheit ist und grundgesetzlich durch das Recht allgemeiner Handlungsfreiheit und speziell durch das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung geschützt wird;
9. die Umsetzung des Landesaktionsplanes zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen zu einer verfassungswidrigen Indoktrination von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Schulen führt;
10. die Integration kein gesamtgesellschaftlicher Prozess ist, den es zu fördern gilt, sondern Integration immer die Anpassung des Integrationswilligen an die örtlichen gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Gegebenheiten bedeutet;
11. es keinen sinnvollen Grund für eine Einbürgerungskampagne gibt, wohl aber für eine Fachkräftekampagne, wenn hierzu Bedarf besteht;
12. unter dem Deckmantel der Demokratieförderung zumeist Organisationen für Projekte gegen Rechtsextremismus gefördert werden und Projekte gegen Linksextremismus sowie religiösen Extremismus vernachlässigt werden;
13. das SMGI gezielt selbst tendenziöse und politisch aufgeladene Informationen auf Bierdeckeln verbreitet hat und dadurch dem eigenen Ziel „Sachlichkeit in die aufgeheizte Debatte zu bringen“ nicht gerecht wurde.

## II. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. das Amt und den Geschäftsbereich der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration schnellstmöglich abzuschaffen, das Ressort wieder in das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz zu integrieren, den Stellenaufwuchs beim SMGI alsbald rückgängig zu machen und das Personal bei Bedarf anderweitig einzusetzen;
2. Maßnahmen zur gesellschaftlichen Integration von Zuwanderern und zur sozialen Betreuung auf ein gebotenes Mindestmaß zu beschränken und Rückführungsprogrammen Priorität einzuräumen;
3. auf allen Ebenen darauf hinzuwirken, keine Geschlechterquoten einzuführen;
4. die Umsetzung des Landesaktionsplanes zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen nicht weiterzuverfolgen;

5. die Einbürgerungskampagne zu unterlassen und sich auf allen Ebenen für die Rückkehr zum Abstammungsprinzip für den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft, wie es bis zum Jahr 2000 galt, einzusetzen;
6. sich auf allen Ebenen für ein Zuwanderungsgesetz einzusetzen, welches die geregelte qualifizierte Zuwanderung ausschließlich dringend benötigter Fachkräfte vorsieht;
7. das Programm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ in ein Programm „Demokratisches Sachsen gegen politischen und religiösen Extremismus“ umzuwandeln, die ausufernden Kosten zu reduzieren und die weggefallene Demokratieerklärung von den Fördermittelempfängern wieder einzufordern.

### **Begründung:**

Durch das Amt der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration wurde ein Ministeramt ohne eigenes Ministerium<sup>1</sup> geschaffen. Mit Einführung des Amtes kam es im Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz zur Besetzung von drei neuen Planstellen. Im Verlauf kamen 2017/18 weitere 8 Stellen hinzu, sodass sich die Personalstellen gegenüber 2014 verdoppelten.

Der betriebene Verwaltungsaufwand und die damit verbundenen Mehrkosten sind nicht nur unverhältnismäßig, sondern aufgrund der zumeist ideologischen Ausrichtung der geleisteten Arbeit inakzeptabel. Es werden nicht nur Steuergelder verschwendet, sondern auch die Gesellschaft ideologisch beeinflusst. Exemplarisch genannt seien hierbei die Genderdebatte oder die Streuung von tendenzösen Informationen auf Bierdeckeln.

Zu Ziffer I 9.

Die Erziehung zur Akzeptanz sexueller Vielfalt und vielfältiger Lebensentwürfe ist verfassungswidrig. Das sog. Winterhoff-Gutachten stellte klar, dass der Staat in Schule und Kita eine hinreichende Neutralität und Toleranz gegenüber den erzieherischen Vorstellungen der Eltern wahren muss. Hierzu gehört, dass jeder Versuch einer Indoktrinierung – mit dem Ziel, ein bestimmtes Sexualverhalten zu befürworten oder abzulehnen – unterlassen werden muss. Vor diesem Hintergrund ist die Erziehung zur Akzeptanz sexueller Vielfalt, gegenüber der Toleranz, klar verfassungswidrig.

Da der Landesaktionsplan aber klar eine Akzeptanz sexueller Vielfalt und die Erziehung hierzu einfordert, ist er mit dem Verweis auf die geltende Verfassung abzulehnen.

---

<sup>1</sup> Es handelt sich eher um eine Art Ressort des SMS, das allerdings die Besonderheit hat, dass es nur dem Leiter des Geschäftsbereichs und der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration unterstellt ist.

Zu Ziffer I 13.

Durch das SMGI wurde versucht, „Vorurteile“ gegenüber Ausländern und Asylbewerbern zu entkräften, um nach eigenen Angaben „Sachlichkeit in die aufgeheizte Debatte zu bringen“. Hierzu wurden im Jahr 2016 diese „Vorurteile“ und die angebliche Entkräftung auf Bierdeckel gedruckt. Die Bierdeckel wurden in Gaststätten ausgelegt.

Was aber tatsächlich erfolgte, glich einer Desinformationskampagne. Beispielsweise wurde auf den Bierdeckeln des SMGI behauptet, dass Ausländer nicht krimineller als Deutsche seien. Die Wahrheit ist eine andere. Die Zahl der Wohnungseinbrüche hat sich in Sachsen von 2.227 im Jahr 2006 auf 4.257 im Jahr 2015 fast verdoppelt. Im gleichen Zeitraum hat sich die Zahl der ausländischen Tatverdächtigen in diesem Bereich von 7,1 % auf 22,1 % mehr als verdreifacht. Die Zahl der deutschen Tatverdächtigen ist hingegen gesunken. 51,5% der Tatverdächtigen beim vollendeten Mord und Totschlag sind Ausländer<sup>2</sup>. Bei Sexualdelikten sind 17,5% der Tatverdächtigen Ausländer<sup>3</sup>. Bei Körperverletzungsdelikten sind es 22,2%<sup>4</sup>. Bei Diebstahlsdelikten sind 29,3% Ausländer die Tatverdächtigen<sup>5</sup>.

Der Ausländeranteil bei Verurteilungen über alle Delikte hinweg beträgt 19% und nahm zum Vorjahr um 4% zu<sup>6</sup>. Zudem liegt der Ausländeranteil in sächsischen JVA bei etwa 25%.

Der Ausländeranteil lag in der Bevölkerung Sachsens am 31.12.2015 bei 3,9%.<sup>7</sup>

Zu Ziffer II.1.

Das Amt der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration ist schnellstmöglich aufzulösen und die Referate Gleichstellung und Integration sowie die Stabsstelle Demokratieförderung sind wieder in das SMS einzugliedern. Der seit 2014 betriebene Stellenaufwuchs ist rückgängig zu machen und das Personal bei Bedarf anderweitig einzusetzen. Die Arbeit des SMGI rechtfertigt die hohen Mehrausgaben für das Amt der Ministerin und den Stellenaufwuchs nicht.

Zu Ziffer II.2.

Da die Integration kein gesamtgesellschaftlicher Prozess ist, den es zu fördern gilt, sondern Integration immer die Anpassung des Integrationswilligen an die örtlichen gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Gegebenheiten bedeutet, sind die Maßnahmen zur gesellschaftlichen Integration von Zuwanderern und zur sozialen Betreuung von Asylbewerbern und Migranten auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Umsetzung ergibt sich aus den entsprechenden Änderungsanträgen der AfD-Fraktion in den Haushaltsverhandlungen 2017/2018<sup>8</sup>.

---

<sup>2</sup> Drs.Nr. 6/8762, 6/8761

<sup>3</sup> Drs.Nr. 6/9907

<sup>4</sup> Drs.Nr. 6/9907

<sup>5</sup> Drs.Nr. 6/9907

<sup>6</sup> [https://www.statistik.sachsen.de/download/200\\_MI-2017/MI-159-2017.pdf](https://www.statistik.sachsen.de/download/200_MI-2017/MI-159-2017.pdf)

<sup>7</sup> <http://sab.landtag.sachsen.de/de/service/statistiken/statistiken-6757.cshtml>

<sup>8</sup> Drs.Nr. 6/7534, 6/7533, 6/7532, 6/7531, 6/7525, 6/7524, 6/7503

Zu Ziffer II.3.

Gleiche Rechte für Frauen und Männer sind bspw. durch Artikel 3 GG und auch durch Artikel 18 Absatz 2 der Sächsischen Verfassung abgesichert.

Gleichstellungspolitik zielt jedoch auf mehr als rechtliche Gleichheit ab und soll nicht nur vermutete Nachteile zwischen Männern und Frauen beseitigen, sondern in alle Lebensbereiche hineinwirken, natürlich gewachsene Strukturen verändern - und damit die Gesellschaft „uniformieren“. Zudem ist die Gleichstellungspolitik zumeist eine Frauenförder- und Genderpolitik und kann somit dem bereits aus dem Wortlaut abgeleiteten Ziel einer Gleichstellung nicht gerecht werden. Die vollständige Gleichstellung in einem komplexen Staats- und Wirtschaftsgebilde ist weder statistisch noch durch Quoten erreichbar und einer Leistungsgesellschaft zuwiderlaufend. Des Weiteren werden mit der Gleichstellungspolitik die Unterschiede verstärkt, indem die Menschen nach Geschlecht, Hautfarbe und sexuellen Neigungen kategorisiert werden.

Da die Bevölkerung niemals zu exakt der Hälfte aus Frauen und Männern besteht, diskriminieren (hälftige) Geschlechterquoten immer ein Geschlecht.

Außerdem ist mit Geschlechterquoten ein massiver Eingriff in die Gesellschaft und Wirtschaft verbunden, weil das Leistungsprinzip entweder nachrangig angewandt werden muss oder bei vorrangiger Anwendung des Leistungsprinzips die Idee der Gleichstellung im Sinne der Beseitigung aller Nachteile bereits ad absurdum geführt wird.

Deshalb muss die ideologisierte Gleichstellungspolitik beendet und auf Geschlechterquoten vollends verzichtet werden.

Zu Ziffer II.4.

Mit dem Landesaktionsplan zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen soll in der Gesellschaft Akzeptanz für sexuelle Minderheiten erzielt werden. Klar ist, dass sich Akzeptanz gegenüber sexuellen Minderheiten nur aus der Zivilgesellschaft heraus entwickeln kann und nicht von oben herab verordnet werden darf.

Die Umsetzung des Landesaktionsplanes wird auch in Kitas und Schulen verfolgt werden. Wie bereits unter I.9. dargestellt, ist diese Umsetzung verfassungswidrig und daher abzulehnen.

Zu Ziffer II.5 und 6.

Eine Einbürgerungskampagne, die auf das Ziel ausgerichtet ist, mehr berufstätige Menschen zu deutschen Staatsangehörigen zu machen, ist abzulehnen. Wenn ein Bedarf an qualifizierten Fachkräften besteht, muss dies über ein Einwanderungsgesetz geregelt werden.

Hierzu darf das Staatsbürgerschaftsrecht aber nicht aufgeweicht werden. Die Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte kann nicht über eine Einbürgerungskampagne gesteuert werden. Erst am Ende eines langen Integrationsprozesses der integrationswilligen Fachkräfte kann die Einbürgerung stehen - dafür zu werben ist aber nicht zweckdienlich.

Zudem soll sich die Staatsregierung auf allen Ebenen für die Rückkehr zum Abstammungsprinzip, wie es bis zum Jahr 2000 geltendes Recht in Deutschland war, einsetzen. Dies beinhaltet auch die Abschaffung des Optionsmodells, also der doppelten Staatsbürgerschaft. Die Staatsbürgerschaft ist Ausdruck gelebter gesellschaftlicher Werte, Anerkennung geltenden Rechts und der Zugehörigkeit zu einem Staat. Mit der doppelten Staatsbürgerschaft bleibt dies eine Illusion.

Zu Ziffer II.7.

Probleme mit Extremismus jeglicher Art sind im Freistaat hinreichend bekannt. Gleichwohl wird das Thema Linksextremismus weiterhin nicht im notwendigen Umfang angegangen. Das Programm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz" ist nicht zielführend und daher zu Gunsten eines neuen Programms mit dem Titel „Demokratisches Sachsen gegen politischen und religiösen Extremismus“ zu ersetzen.

Die ehemals eingeforderte Erklärung der Fördermittelempfänger - keine extremistischen Strukturen mit den Fördermitteln zu unterstützen - muss wieder eingeführt werden. Nur so kann eine Förderung des Extremismus - mit einem Förderprogramm gegen Extremismus - verhindert werden. Ebenso gilt es, den stetig steigenden Kosten entgegenzuwirken.